

Datum: 02.02.2021

Antrag: Änderungsantrag Haushaltsplan 2022 mit Antrag zur
Herbstlaubentsorgung

Hier: Antrag zur Herbstlaubentsorgung von öffentlichen
Straßenbäumen der Hansestadt Stendal für das Jahr 2022 und
Finanzierung durch den Haushalt der Hansestadt Stendal durch
Einstellung der Entsorgungskosten in den HHP 2022 und folgende

Beschlusstext:

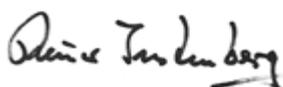
1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt,
dass im Haushaltsjahr 2022 und in den folgenden Jahren die
Herbstlaubentsorgung von öffentlichen Straßenbäume in der Hansestadt
Stendal durch Aufstellung von Laubcontainern zu Lasten des Haushalts der
Hansestadt Stendal erfolgt.
Dazu stellt die Stadt eine Summe von 100.000 EUR in den Haushalt 2022 und
in die jeweiligen Haushalte der Folgejahre ein.
2. Der Beschluss wird aufgehoben,
wenn entweder der Landkreis oder die Hansestadt Stendal ein gerechtes
Entsorgungsverfahren, in dem nicht nur Einzelne, bei denen Bäume vor ihren
Grundstücken stehen, sondern alle lt. Straßenreinigungssatzung definierten
Entsorgungspflichtigen kostenseitig beteiligt werden.

Begründung:

Der am 18. August 2021 gefasste geänderte Stadtratsbeschluss DS Nr. A VII7108
legt im Punkten 3. fest, dass die Herbstlaubentsorgung 2021 als „Praxistest“
durchgeführt wird, nach Beendigung auszuwerten ist, und die bei der Entsorgung
gewonnenen Erkenntnisse (Mengenaufkommen, Containeranzahl, Stellplätze,
Transportkapazitäten etc.) für die Laubentsorgung in den Folgejahren zu
implementieren sind.

Im Punkt 4. wird die Stadtverwaltung beauftragt, die
Straßenreinigungsgebührensatzung dahingehend geändert vorzubereiten, dass ab
dem Jahr 2022 und folgende die Herbstlaubentsorgung einschließlich der für die
Hansestadt Stendal anfallenden Herbstlaubentsorgungskosten auf alle
Straßenreinigungsverpflichteten der Hansestadt Stendal gerecht und
gleichbehandelnd umgelegt werden kann.

Da einerseits beide Punkte bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bisher nicht
umgesetzt sind und unsicher ist, ob ein Umlegungsverfahren umgesetzt werden
kann, andererseits auch kein Haushaltstitel im HHP eingestellt wurde,
soll die Entsorgung einschließlich Finanzierung ab 2022 antragsgemäß erfolgen.
Der Beschluss soll so lange gelten, bis der Landkreis bzw. der Stadtrat einen
Finanzierungsbeschluss gefasst haben, der alle in der Straßenreinigungssatzung
bestimmten Entsorgungspflichtigen gleichermaßen einbezieht.



Reiner Instenberg
Fraktionsvorsitzender